

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit für Träger von Einzelmaßnahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Altenburger Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Dieses Merkblatt erklärt, welche Möglichkeiten und Pflichten die Träger von Einzelmaßnahmen haben, ihre Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms zu gestalten. Die Vorgaben der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie des Federführenden Amtes (FFA) und der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) sind dabei verbindlich einzuhalten. Sie sind gern bei der Umsetzung behilflich und geben Tipps für weitere Maßnahmen. Für Rückfragen und eine fachliche Unterstützung stehen die Mitarbeiter/innen gerne zur Verfügung!

Die Hinweise in diesem Merkblatt – insbesondere mit Bezügen zu Gesetzen, Verordnungen und rechtlichen Bestimmungen – stellen keine Rechtsberatung dar und ersetzen eine solche gegebenenfalls auch nicht.

Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

- 🕒 Die Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler und lokaler Ebene wird vom Federführenden Amt (FFA) und der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen. Die Träger von Einzelmaßnahmen sind aufgefordert, bei ihren Aktivitäten (z.B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen aus aktuellen Anlässen, öffentliche Veranstaltungen, die Publikation von Faltblättern, Broschüren, Plakaten, Werbematerialien etc. und eigene Internetauftritte) stets auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms hinzuweisen.

Verantwortlichkeiten

- 🕒 Veröffentlichungen und Produktionen der Einzelmaßnahmen werden vom FFA bzw. der KuF freigegeben. Die Entwürfe von Druckerzeugnissen, wie z.B. Flyer, Plakate etc. sind rechtzeitig vor der Indruckgabe dem Federführenden Amt oder der Fachstelle des Landkreises vorzulegen. Eine Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Zustimmung ist ausgeschlossen. Die Vorgaben bezüglich der Logodarstellung und -reihenfolge etc. sind einzuhalten.
- 🕒 Nach der Produktion von Drucksachen, Werbematerialien, Filmen etc. sind dem FFA bzw. der KuF zwei Belegexemplare aller Materialien zu übersenden (spätestens mit dem Verwendungsnachweis).

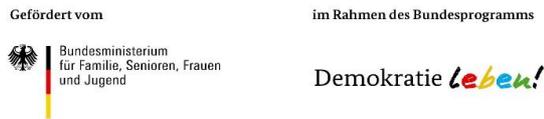
Einhaltung formaler Kriterien in der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

🕒 Logos

- Die Logos des Bundesfamilienministeriums und des Bundesprogramms (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz sind auf allen Veröffentlichungen abzubilden. Damit die Förderung des Bundesprogramms durch das BMFSFJ klar erkennbar ist, muss der Förderzusatz wie folgt stehen: „Gefördert vom (über dem Logo des BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms“ (über dem Programmlogo). Die Logos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu

verwenden; die einzelnen Logos dürfen nicht alleine und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden.

Die Logos müssen wie folgt dargestellt werden:



- Das Logo des BMFSFJ ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass Logos und Förderzusatz optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind.
 - Die Logodateien erhalten die Träger von Einzelmaßnahmen vom FFA bzw. der (externen) KuF.
 - Die Logos des BMFSFJ und des Bundesprogramms dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die interne Kommunikation verwendet werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Programmpartnern des Bundesprogramms; hierunter fallen auch die Weitergabe an und die Verwendung durch die Träger von Einzelmaßnahmen.
- 🕒 Unter den oben genannten **Veröffentlichungen** sind zu verstehen
- **Drucksachen:** Flyer, Handzettel, Broschüren, Bücher, Plakate, Postkarten, Banner, Roll-Ups, Visitenkarten etc.; externe Vordrucke (z.B. Briefkopfbögen); CD-/DVDBooklets und -Hüllen; Datenträgeretiketten.
 - **Werbematerialien:** Kugelschreiber und Stifte, Luftballons, Buttons, T-Shirts, etc. sind grundsätzlich auch mit Logos + Förderzusatz zu versehen; bei kleinen Werbematerialien können Abweichungen in Absprache mit der Regiestelle erfolgen.
 - **Elektronische Medien:** Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Applikationen für mobile internetfähige Computer und Smartphones etc.: Auch hier ist mindestens die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend textlich zu nennen. Wenn möglich, sind auch die Logos inkl. Förderzusatz darzustellen.
 - **Pressemitteilungen/Presseinterviews etc.:** Bitten erwähnen Sie die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend innerhalb des Textes bzw. im Interview; Abbildung der Logos inkl. Förderzusatz unter der Pressemitteilung.

Nutzungsrechte

- 🕒 Der/die Zuwendungsempfänger/-in ist verpflichtet, dem BMFSFJ bzw. dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der/die Zuwendungsempfänger/-in von den Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Das BMFSFJ/das BAFzA sowie weitere, durch das BAFzA Beauftragte, sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der/die Zuwendungsempfänger/-in muss die Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG.) zu gestatten.

Verwendung von Ton- und Bildmaterial

- ⌚ Bei der Verwendung von Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen. Außerdem sind die Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet, die entsprechenden Gesetze bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten. Kinder unter 12 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sind besonders zu schützen.

- ⌚ Werden Musik-CDs oder Film-DVDs von Programmpartnern oder deren Einzelmaßnahmen produziert, sind ebenfalls die evtl. betroffenen Rechte an Musikstücken u.ä. zu berücksichtigen. Die Regiestelle stellt den Programmpartnern zur eigenen Verwendung (für Internetseiten, Faltblätter, Roll-Ups etc.) gegebenenfalls Bildmaterial in ihrem Internetauftritt zum Download zur Verfügung. Bei Verwendung dieser Fotos ist der Satz – Bildnachweis Regiestelle „Demokratie leben!“ – an geeigneter Stelle abzubilden.